



Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

32. Jahrgang, Nr. 12 Dresden, 27. November 2022

Inhalt

112. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2023...	247
113. Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2023.....	248
114. Terminvergabe für Firmungen ab 2024	249
115. Treffen der Taufbewerber/-innen mit dem Bischof.....	251
116. Neuer Ausbildungskurs für Gottesdienstbeauftragte	251
117. Neuer Ausbildungskurs Kommunionhelfer/-innen.....	253
118. Fortgeltung des Neuen Schlüsselzuweisungsmodells (NSZM).....	254
119. Hinweis auf steuerliche Pflichten von Pfarreien und Einrichtungen .	254
120. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel.....	255
121. Personalien	256

112. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2023

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Januar 2023 werden die Sternsinger wieder unterwegs sein. Sie bringen den Menschen den Segen und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Das Motto der Aktion Dreikönigssingen lautet: „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“.

Im Fokus dieser Aktion steht der Kinderschutz. Weltweit setzen sich die Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen, dass sie Geborgenheit und Liebe erfahren. Zugleich stärken sie in Kirche und Gesellschaft die Rechte junger Menschen. Am Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien zeigt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, was das konkret bedeutet: Die Stiftung kümmert sich um Mädchen und Jungen, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Opfer von Gewalt wurden.

Im biblischen Leittext zur Sternsingeraktion beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei. Er stellt ein Kind in ihre Mitte und sagt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mt 18,4-5). Diese Worte machen deutlich: Wer ein Kind schützt, ermutigt und stärkt, der erfüllt den Willen Gottes.

Die Sternsinger zeigen uns Erwachsenen, wie das geht. Wenn sie als Königinnen und Könige die Frohe Botschaft und den Segen Gottes in jedes Haus bringen und dabei für andere Kinder sammeln, die unsere Unterstützung brauchen, folgen sie dem Vorbild Jesu. Machen wir es auch so!

Fulda, den 29. September 2022

Für das Bistum Dresden-Meißen

gez. + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. zuzuleiten.

113. Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2023

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der 65. Aktion Dreikönigssingen ein. Das Motto lautet: „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten **Materialien** zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241 4461-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im **Film** zur Aktion erklärt Reporter Willi Weitzel, welche Rechte und vor allem welche Schutzrechte Kinder haben. Er stellt die Arbeit der ALIT-Stiftung in Indonesien vor und zeigt deren Kinderschutztraining, bei dem Mädchen und Jungen lernen, wie sie sich besser vor Gefahren schützen können. Zugleich macht der Film deutlich: Kinderschutz ist die Aufgabe von Erwachsenen! Überall auf der Welt.

Auch im **Werkheft** zur Aktion Dreikönigssingen 2023 stehen das Thema Kinderschutz und die Arbeit des indonesischen Sternsinger-Partners ALIT im Fokus. Kreativangebote und Spiele geben Ideen, wie Sie die Sternsinger auf die Aktion vorbereiten können. Viele Methoden stammen aus dem ALIT-Kinderschutztraining. Außerdem im Heft: das Quiz zum neuen Sternsingerfilm, neue Sternsinger-Lieder und eine Tanzchallenge für alle, die sich zu indonesischen Klängen bewegen wollen.

Die „**Gottesdienste**“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „**Sternsinger-Magazins**“, das das Thema der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die **bundesweite Eröffnung** der Aktion Dreikönigssingen 2023 findet am 30. Dezember 2022 in Frankfurt/Main statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sternsingen.bistumlimburg.de

Angesichts der Corona-Pandemie sind möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden

über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit.

Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk.

Tel.: 0241 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Alle Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel.: 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

114. Terminvergabe für Firmungen ab 2024

Die Terminvergabe für die Feier der Firmung mit Bischof Heinrich Timmerevers wird ab 2024 angepasst. Grundsätzlich bleibt es bei dem bisherigen Prozedere, dass die Firmfeiern nach Bedarf, nicht aber nach bestimmten Regionen oder Dekanaten erfolgen.

Die Firmfeiern und entsprechende Vorbereitungskurse sollten im jeweiligen örtlichen Turnus (ggf. aller zwei oder drei Jahre) eine größere Gruppe an Jugendlichen zusammenbringen, damit Glaubenserfahrungen in der Gemeinschaft möglich werden.

Innerhalb einer Pfarrei sollte nach Möglichkeit eine gemeinsame, große Firmfeier angestrebt werden, insbesondere, wenn die Firmvorbereitung gemeinsam geschehen ist. Eine gemeinsame Firmfeier muss nicht in der Pfarrkirche, sondern kann auch in einer anderen großen Kirche bzw. an einem anderen geeigneten (öffentlichen) Ort stattfinden.

Sollte es aus Kapazitätsgründen notwendig sein, mehrere Firmfeiern innerhalb einer Pfarrei anzustreben, sind diese möglichst an ein- und demselben Samstag am Vor- und Nachmittag zu terminieren.

Terminvergabe:

1. Firmungen für das Folgejahr sind **bis zum Aschermittwoch** unter Angabe von voraussichtlicher Personenzahl und Feierort formlos im Bischöflichen Sekretariat zu beantragen.
2. Entsprechend der Anzahl der Firmungen werden zeitnah vom Bischöflichen Sekretariat Termine für das Folgejahr bereitgestellt.
3. Die Pfarreien tragen ihre Interessen und Möglichkeiten an den bereitgestellten Firmterminen über ein digitales Termintool **bis zum Osterfest** ein.

Mai 2024							
		Sa 4		So 5	Sa 11		So 12
		10:00	15:00	10:00	10:00	15:00	10
Pfarrei XYZ		✓					✓
Pfarrei ABC		✓	✓	✓			
Pfarrei DEF, Gemeinde 1		✓	✓				
Pfarrei DEF, Gemeinde 2		✓	✓				
Propstei GHI 1. Firmung					✓	✓	
Propstei GHI 2. Firmung					✓	✓	
Ihr Name		✓	✓	✓	✓	✓	✓
		(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
		⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘

4. Das Bischöfliche Sekretariat entscheidet unter Berücksichtigung von Fahrtzeiten und Regionen die Termine und Orte und informiert zeitnah darüber.

Die Firmungen werden in der Regel nach Ostern, an Samstagen (Vor- und -nachmittage) sowie am Sonntag stattfinden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Martina Weser im Bischöflichen Sekretariat unter der Telefonnummer: 0351 31563-108 zur Verfügung.

115. Treffen der Taufbewerber/-innen mit dem Bischof

Am Samstag vor dem 1. Fastensonntag findet jedes Jahr im Bistum die Feier der Zulassung erwachsener Katechumenen zu den Sakramenten der Eingliederung statt. Im kommenden Jahr ist dies Samstag, der 25. Februar 2023. Von 10.00 bis 14.00 Uhr findet dann in Leipzig in der Propstei das Treffen der Taufbewerber/-innen mit Bischof Heinrich Timmer-
evers statt. Dazu sind alle erwachsenen Katechumenen herzlich eingeladen, die Ostern 2023 oder in einem absehbaren Zeitraum nach Ostern das Sakrament der Taufe empfangen. Nach einem Austausch mit dem Bischof erhalten sie in einem Wortgottesdienst die „Zulassung zum Empfang der Sakramente des Christwerdens“.

Bitte machen Sie die Taufbewerber/-innen Ihrer Pfarrei auf die Veranstaltung aufmerksam und besprechen Sie mit ihnen, ob eine Teilnahme möglich ist. Ein Anmeldeformular, das Sie als Taufpriester ausfüllen, wird Ihnen per E-Mail zugestellt.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular **bis zum 20. Januar 2023** an das Sekretariat der Abteilung Pastorale Entwicklung:

Bistum Dresden-Meißen
Abteilung Pastorale Entwicklung
Sekretariat Christiane Rothe
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Bitte beachten Sie, dass das Anmeldeformular gleichzeitig auch Ihre persönliche Anmeldung zum Treffen der Taufbewerber/-innen ist. **Der „Antrag ab Vollendung des 14. Lebensjahres auf Erwachsenentaufe“ ist beim Bischöflichen Ordinariat zugleich einzureichen. Das Formular finden Sie in e-mip unter: „Formulare Erwachsenentaufe“.**

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Pfr. Dr. Stephan George, Liturgiereferent und Katechumenatsbeauftragter (0341 86267703, stephan.george@bddmei.de) oder Birgit Stica, Referentin für Katechese, Glaubenskommunikation und pastorale Kirchenentwicklung (0351 31563-315, birgit.stica@bddmei.de).

116. Neuer Ausbildungskurs für Gottesdienstbeauftragte

Im Spätsommer 2023 soll ein neuer Ausbildungskurs für Gottesdienstbeauftragte beginnen. Ziel des Kurses ist die Befähigung zur Leitung von

Wort-Gottes-Feiern. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die bischöfliche Beauftragung, die für das Halten von Wort-Gottes-Feiern notwendig ist.

Innerhalb des ersten Ausbildungsjahres finden drei zweieinhalbtägige Treffen in Schmochtitz statt, die unbedingt zur Ausbildung gehören. Die Termine sind:

25. August 2023 bis 27. August 2023

12. April 2024 bis 14. Januar 2024

19. April 2024 bis 21. April 2024

Im Anschluss an die theoretische Ausbildung erfolgt eine einjährige Praxisphase, in der unter Anleitung eines Mentors/einer Mentorin der Dienst in der betreffenden Pfarrei ausgeübt wird.

Die Beauftragungs- und Segnungsfeier durch den Bischof findet am 24. Mai 2025 in der Kathedrale statt.

„Wenn die pastorale Situation es erfordert, schlägt der Pfarrer nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat dem Bischof in Familie, Beruf und Gemeinde bewährte Frauen und Männer als Gottesdienstbeauftragte vor. Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Dem Antrag ist das Firmzeugnis beizufügen“ (Auszug aus der Übergangsregelung, veröffentlicht unter KA 94/2015).

Pfarrer und Pfarreirat sind gebeten, im Rahmen einer charismenorientierten Perspektive aufmerksam nach geeigneten Kandidaten/-innen zu suchen. Gottesdienstbeauftragte sollen nur dort ausgebildet werden, wo sie tatsächlich zum Einsatz kommen. Bitte wählen Sie sorgsam aus, wen Sie für diesen liturgischen Dienst vorschlagen.

Der Kurs wird durch das Bistum finanziell unterstützt. Die übrigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Bildungsgut Schmochtitz in Höhe von ca. 130 Euro pro Wochenende sowie die Fahrtkosten sind von der Pfarrei zu übernehmen. Wenn in einer Pfarrei Bedarf besteht, neue Gottesdienstbeauftragte ausbilden zu lassen, kann die Ausbildung und Beauftragung über ein Formular durch den zuständigen Pfarrer beantragt werden. Dieses steht zum Download bereit unter:

www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/liturgie-und-liturgische-dienste/liturgische-dienste/gottesdienstbeauftragte/gottesdienstbeauftragte

Die Anmeldungen sind bitte zu senden an:

Bistum Dresden-Meißen
Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Inger Lietz
E-Mail: inger.lietz@bddmei.de; Tel.: 0351 31563-312

Pfarrer Dr. Stephan George
E-Mail: stephan.george@bddmei.de; Tel.: 0341 86267703

117. Neuer Ausbildungskurs Kommunionhelfer/-innen

Vom 17. bis 19. März 2023 findet ein neuer Ausbildungskurs zum Kommunionhelfer/-innendienst statt. Der Kurs qualifiziert Ehrenamtliche als außerordentliche Kommunionsspender/-innen. Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme die bischöfliche Beauftragung, die zur Ausübung dieses Dienstes erforderlich ist.

Wenn in einer Pfarrei Bedarf besteht, neue Kommunionhelfer/-innen ausbilden zu lassen, kann die Beauftragung und Ausbildung von Kommunionhelfer/-innen über ein Formular beantragt werden. Dieses steht zum Download bereit unter:

www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/liturgie-und-liturgische-dienste/liturgische-dienste/kommunionhelferinnen/kommunionhelferinnen

Der Antrag ist bis spätestens 17. Februar 2023 einzureichen.

Bistum Dresden-Meißen
Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung
Christiane Rothe
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Inger Lietz
E-Mail: inger.lietz@bddmei.de; Tel.: 0351 31563-312

Pfarrer Dr. Stephan George
E-Mail: stephan.george@bddmei.de; Tel.: 0341 86267703

118. Fortgeltung des Neuen Schlüsselzuweisungsmodells (NSZM)

Der diözesane Vermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15. September 2022, nach Kenntnisnahme der Prüfung, die Weitergeltung des NSZM im Rahmen von § 1 des Dekrets zum NSZM (KA 72/ 2015) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 30. September 2022 vom Diözesanbischof in Kraft gesetzt.

119. Hinweis auf steuerliche Pflichten von Pfarreien und Einrichtungen

Das Einkommensteuerrecht regelt die Besteuerung der Einkünfte natürlicher Personen. Steuerschuldner ist in aller Regel die natürliche Person, die die Einkünfte erzielt. Die Mitwirkungspflicht der Pfarreien als Arbeitgeber beim Einzug der Lohnsteuer ist gemeinhin bekannt.

Hinzuweisen ist auf die Abzugssteuer nach § 50a Einkommensteuergesetz, die für Einkünfte aus selbstständiger (freiberuflicher) Tätigkeit nur von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen – also regelmäßig Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland („Steuerausländer“) – erhoben wird. Relevanter Gegenstand der Besteuerung sind u. a. möglicherweise Einkünfte, die durch im Inland ausgeübte oder verwertete, künstlerische oder publizistische Tätigkeit (durch ausländische Musiker, Vortragsreisende etc.) erzielt werden; dies gilt unabhängig davon, wem diese Einnahmen zufließen. Wegen des niedrigeren Steuersatzes wird empfohlen, als Bemessungsgrundlage die Bruttoeinnahmen (Honorar zzgl. Auslagenersatz) anzusetzen.

Neben dieser Abzugssteuer ist in diesem Sonderfall auch die Umsatzsteuer vom Honorarschuldner (Pfarrei/kirchliche Körperschaft) zu ermitteln, beim Finanzamt anzumelden und abzuführen.

Pfarreien, die solche Dienste im Ausland lebender Personen hier im Inland in Anspruch nehmen oder verwerten lassen, wird empfohlen, sich an ihre Steuerberatungsgesellschaft zu wenden. Diözesane Einrichtungen wenden sich zwecks Durchführung des Steuerabzugs bitte vor Abschluss der Honorarvereinbarung an die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats. Dort steht Ihnen Herr Michael Zauritz für Rückfragen (Tel.: 0351 31563-521) gern zur Verfügung.

120. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel

Für das Bischöfliche Ordinariat wurde vom 24. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 eine Betriebsruhe angeordnet. Die Finanzbuchhaltung ist bis zum 20. Dezember 2022 erreichbar. Nach diesem Datum eingehender Schriftverkehr wie auch E-Mails können erst ab dem 2. Januar 2023 gelesen und bearbeitet werden.

Wir bitten Sie, alle das Jahr 2022 betreffende Belege rechtzeitig per Post bzw. Scan in das DATEV-System einzureichen, so dass diese spätestens am 15. Dezember 2022 vorliegen.

Wir bitten um Verständnis, dass für Rechnungen und Belege, die nach dem 15. Dezember 2022 eingehen, keine Zahlung im Jahr 2022 gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bis zum 15. Februar 2023 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2022 betreffen, auch noch in das Geschäftsjahr 2022 gebucht werden. Dies ist unabhängig von einer im neuen Jahr ausgeführten Zahlung. Nach dem 15. Februar 2023 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2022 betreffen, werden nicht mehr dem Geschäftsjahr 2022 zugeordnet, sondern belasten dann das Budget 2023.

Sofern ein Barvorschuss ausgereicht wurde, bitten wir die Abrechnung incl. aller Belege bis zum 12. Dezember 2022 einzureichen. Wir erledigen die Finanzbuchhaltung in Ihrer Verantwortungssphäre. Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs bitten wir um Ihre aktive Mitarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Wichtig für Einrichtungen mit eigenem Bankkonto:

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Bankkonto der Einrichtung über den Jahreswechsel eine ausreichende Kontodeckung aufweist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kerstin Hunger, Hauptabteilung Finanzen (Tel.: 0351 31563-611), gern zur Verfügung.

121. Personalia

R o m m e l s p a c h e r , Stephan,

Mit Wirkung vom 8. November 2022 als Vizepräsident in den Vorstand des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Deutschland (ACV) gewählt.

gez. Andreas Kutschke
Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:
Bistum Dresden-Meißen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden